

Online-Recherche Praxisstellen für Studierende

Die Praxisstellen-Datenbank führt zahlreiche Einrichtungen auf, die grundsätzlich bereit sind, Praktika für die Studierenden des Studiengangs anzubieten.

Für die Suche einer für Sie passenden Praktikumsstelle finden Sie die Auswahlkriterien

- Land
- Bundesland
- Art der Einrichtung
- Schwerpunkte/Arbeitsbereiche
- „Beschreibungen“: detaillierte Angaben der Praktikumsanbieter zu den Arbeitsfeldern

Die Datenbank finden Sie im Belegsystem LSF, wenn Sie sich einloggen unter Prüfungsverwaltung/Praxisstellensuche (nur interner Login).

Zusätzlich sind aktuelle Praktikumsstellenangebote auf der E-learning Plattform Moodle im Kurs SKG-GPM eingestellt.

Folgende Ordnungen regeln das Praktikum:

- **Praktikumsordnung** für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement der Alice Salomon Hochschule Berlin
- **Ordnung für die Ausbildungssupervision** (Nr. 9/2012) in den Bachelorstudiengängen ‚Soziale Arbeit‘, ‚Gesundheits- und Pflegemanagement‘ und ‚Erziehung und Bildung im Kindesalter‘ an der Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“

Ansprechpersonen in der ASH

Studienkoordination und Beratung

- Praxisstellenangebote
- Themenvorschläge für Projektseminare
- Themen für Abschlussarbeiten

für Studierende im

- Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (**GPM**) und im konsekutiven
- Masterstudiengang Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (**MQG**)

Elke Weisgerber, Raum 325
Tel.: 030/99245-334
E-Mail: weisgerber@ash-berlin.eu

Sprechzeiten:

Dienstag: 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr

Praxisamt der ASH, Raum 339

Hier bekommen Sie alle Unterlagen und Infos zum Praktikum, zur Ausbildungssupervision und zur Praxisdatenbank.

Gabriele Drewes und Kolleg_innen
Tel.: 030/99245-328, E-Mail: drewes@ash-berlin.eu
Tel.: 030/99245-358
Tel.: 030/99245-326

Sprechzeiten:

Dienstag: 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr

Alice Salomon Hochschule Berlin

Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin - Hellersdorf
Homepage: www.ash-berlin.eu



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Bachelorstudiengang (B.Sc.)

Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)

Informationen zum Praktikum für

- Studierende des GPM-Studiengangs
- Projektleitungen (ASH)
- Praxisanleitungen in den Einrichtungen

Das Praxissemester im Studiengang ‚GPM‘

Im Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin ist im 4. Semester ein Praktikum in einer Einrichtung der Gesundheitsbranche vorgesehen. Das Praktikum sollte mit dem Themenschwerpunkt des **Projektmoduls** im Zusammenhang stehen. Die Studierenden können auch eigene Praxisvorhaben in einem gesundheitsbezogenen Themenfeld realisieren. Das Projektmodul absolvieren die Studierenden im 3., 4. und 5. Semester. Sie entwickeln hier vertiefte inhaltliche und methodische Fachkompetenzen zur Erarbeitung von Lösungsansätzen bei konkreten Aufgabenstellungen.

Ziele

Im Praktikum erhalten die Studierenden die Gelegenheit, praxisbezogene und wissenschaftliche Problemstellungen und -lösungen zu verbinden. Die Studierenden sollen während der Praxisphase nicht nur Einblick in Arbeitsfelder z.B. des Gesundheits- und Pflegemanagements erhalten, sondern im Verlauf ihres Praktikums genau definierte Aufgaben/Projekte mit Unterstützung der Praxisanleitung in der Einrichtung sowie ggf. der Projektleitung der ASH eigenständig bearbeiten.

Umfang und Praktikumsbegleitung

Die Studierenden absolvieren 60 Praxistage in tarifüblicher Arbeitszeit (15 Credits). Studierende mit leitetender Berufserfahrung können eine Reduzierung auf max. 50 Prozent der Praxiszeit beantragen.

Praktikumsbegleitend findet während der Vorlesungszeit ein wöchentlicher **Studientag** (Projekt- und Wahlmodul) statt.

Zusätzlich absolvieren die Studierenden **Ausbildungssupervision** in Kleingruppen (5-7 Personen, 8 Sitzungen à 90 Minuten).

Ausbildungsplan

Ziele, Inhalte und geplanter Methodeneinsatz werden vor Beginn des Praktikums von der/dem Studierenden mit der Praxisanleitung und ggf. in Absprache mit der Projektleitung entwickelt und im Ausbildungsplan festgehalten. Der Ausbildungsplan ist Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung.

Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung wird zwischen

- der Praxiseinrichtung, vertreten durch die Praxisanleitung,
- der ASH, vertreten durch die Projektleitung,
- der/dem Studierenden als Praktikant/in geschlossen.

Sie wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Je ein unterschriebenes Exemplar erhalten die Praxisstelle, die/der Studierende und das Praxisamt der Hochschule.

Fehlzeiten

Im Krankheitsfall müssen die Studierenden die Praxisstelle unverzüglich informieren. Ab dem vierten Krankheitstag ist dort die ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei mehr als zehn Tagen Ausfallzeit müssen die Fehltage nachgearbeitet werden (siehe auch Praktikumsbescheinigung).

Praktikumsbericht

Die Studierenden erstellen unmittelbar nach dem Ende der Praxisphase den Praktikumsbericht (Umfang 10-15 Seiten). Er soll unter Beweis stellen, dass die Studierenden die gewonnenen Kenntnisse vor dem Hintergrund des im Studium erworbenen Wissens reflektieren können.

Wesentliche Inhalte des Berichts:

- Auseinandersetzung mit den Handlungsanforderungen des jeweiligen Berufsfeldes
- Erfahrungen aus dem Praktikum für das weitere Studium und die spätere Berufstätigkeit.

Die/der Studierende gibt den Bericht zunächst der Praxisanleitung zur Kenntnis; anschließend der Projektleitung/ Lehrenden der ASH, die ihn in Form eines Leistungsnachweises beurteilt (unbenotet, Praktikum „mit Erfolg“ absolviert).

Praktikumsbescheinigung

Die Praxisstelle bestätigt auf der Bescheinigung die Dauer, evtl. Fehltage und das erfolgreiche Ableisten des Praktikums sowie die Kenntnisnahme des Berichts. Die/der Studierende gibt die Bescheinigung im Praxisamt der ASH ab.

Supervision, Antrag und Bescheinigung

Die Studierenden suchen in Kleingruppen eine/n geeignete/n Supervisorin oder Supervisor. Beratung, Adresslisten und den Antrag auf Ausbildungssupervision erhalten sie im Praxisamt, das alle weiteren Formalien zur Supervision regelt.

Das Modul ‚Praktikum‘ ist bestanden, wenn

- die Praktikumsbescheinigung im Praxisamt vorliegt,
- die Projektleitung den Praxisbericht mit Erfolg beurteilt hat,
- die Supervisionsbescheinigung im Praxisamt vorliegt.